Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5534

29. 06. 76

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Schaffung zentraler Beratungsstellen für Aussiedler

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Beratungen mit den Ländern, der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen und den zuständigen Verbänden und Einrichtungen aufzunehmen, um eine Intensivierung und Koordinierung der Maßnahmen zur Eingliederung der Aussiedler herbeizuführen und die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit aller für die Eingliederung Zuständigen und damit Befaßten zu bewirken, was z. B. dadurch möglich wäre, daß in allen Kreisen und Gemeinden eine Organisation oder auch eine Person vom Kreis- bzw. Gemeindeparlament beauftragt wird.

Diese Organisation oder Person sollte im Auftrage und in Verantwortung gegenüber dem sie beauftragenden Gremium tätig sein, um den Aussiedlern im Wege der individuellen Beratung und mit Hilfe eines umfassenden und übersichtlichen Behördenwegweisers in der jeweils wirkungsvollsten Art Hilfestellung zu leisten und sie mit den verschiedenartigsten Integrationshilfen und Behördenzuständigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland schnell vertraut zu machen und bei allen Behörden behilflich zu sein.

Bonn, den 29. Juni 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Die Umstellung auf das Leben in der Bundesrepublik Deutschland ist für die Aussiedler aus den deutschen Ostgebieten und den Staaten des Ostblocks ein schwer zu bewältigender Prozeß. Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen sind andere, als sie gewohnt sind. Weil sie die Verhältnisse nicht genügend kennen, können die Aussiedler vielfach die auf sie einstürzenden Eindrücke und Informationen nicht richtig bewerten. Auf Entscheidungen sind sie nicht genügend vorbereitet. Sie übersehen oft nicht, welche Eingliederungsmöglichkeiten die für sie besten sind und welche Hilfen gewährt werden.

Nach ihrem Eintreffen in der Bundesrepublik sehen sich die Aussiedler einer Vielzahl von Behörden und einer Flut von Anträgen gegenüber: Anträge auf Rückvergütung der Reisekosten, der Zoll- und Paßgebühren sowie der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausreise, Anträge für Vertriebenenausweise, Personalausweise, Anträge auf Rentenzahlungen, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Anträge für Zuschüsse zur Ausbildungs- und Berufsförderung, für Sprachkurse, Umzugskosten, Sozialhilfen, Kindergeld, sowie zu allen anderen gesetzlich geregelten Beihilfen, die für den Einzelnen in Frage kommen.

Statt nur mit einem Gesprächspartner, der auf ihre individuelle Situation eingeht und für alle weiteren Schritte die Koordinierung übernimmt, haben es die Aussiedler mit den verschiedenartigsten Informanten, Dienststellen und Behörden zu tun. Dabei ist zu beachten, daß sie in der Regel mit den technischen und bürokratisch verfahrensmäßigen Spielregeln eines demokratischen Staatssystems unvertraut sind und die komplizierte Struktur unseres Gemeinwesens für geraume Zeit nur als Irrgarten wahrnehmen. In dieser Situation finden sich viele Aussiedler nur schwer oder überhaupt nicht zurecht. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß sie jahrzehntelang in einem staatlichen System von Zuteilungen ohne Möglichkeit zur Eigeninitiative gezwungen waren zu leben und ein Verhältnis des Untertanen zu staatlichen Dienststellen haben. Sie wagen häufig keine Rückfragen bei Behörden, wenn ihnen bestimmte Sachverhalte unklar geblieben sind, resignieren leicht und verzichten unter Umständen auf Vergünstigungen, auf die sie ein Anrecht haben.

Die räumlichen Zuständigkeitsbereiche der maßgebenden Ämter und Behörden sind zwar in der Regel so angelegt, daß jeder Aussiedler, der die bestehenden Eingliederungshilfen in Anspruch nehmen oder notwendige Ausweisformalitäten zu erledigen hat, in angemessener Entfernung von seinem Aufenthaltsort die zuständigen Dienststellen erreichen kann. Die einzelnen Ämter der Kreis- und Stadtverwaltungen sind jedoch nicht in der Lage, über ihren Zuständigkeitsbereich hinaus, Auskünfte zu erteilen oder Hinweise auf andere Betreuungsbehörden zu geben. Die örtlichen Behörden sind vielfach nicht mit

ausreichend fach- und sprachkundigem Personal oder geeigneten Dolmetscherhilfen augestattet.

Angesichts dieser Situation erscheint es dringend geboten, neben der Intensivierung, Verbesserung, Ergänzung und Koordinierung der bestehenden Maßnahmen zur Eingliederung der Aussiedler die organisatorischen Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit der für die Eingliederung zuständigen Ämter und Behörden zu schaffen und insbesondere eine Stelle beziehungsweise Person (Sonderbeauftragter für Aussiedlerfragen) auf Kreis- und Gemeindeebene einzurichten, um den Aussiedlern an einer ganz auf ihre Probleme eingestellten Stelle die notwendigen Informations- und Beratungshilfen zu geben, eine Stelle, die auch Vermittlerdienste leistet und auf die besten Förderungsmöglichkeiten hinweist und Kontakthilfen zur Eingliederung in unsere Gesellschaft durch Vermittlung von Patenschaften anbietet.